

corporate-governance- bericht 2020



Konzernstruktur

- 62 1.1 Konzernstruktur
- 63 1.2 Bedeutende Aktionäre
- 63 1.3 Kreuzbeteiligungen
- 64 1.4 Unternehmensgeschichte

Kapitalstruktur

- 66 2.1 Kapital
- 66 2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen
- 66 2.3 Kapitalveränderungen
- 66 2.4 Aktien und Partizipationsscheine
- 66 2.5 Genussscheine
- 66 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und
Nominee-Eintragungen
- 67 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Verwaltungsrat

- 68 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates
- 70 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
- 71 3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der
zulässigen Tätigkeiten
- 71 3.4 Wahl und Amtszeit
- 72 3.5 Interne Organisation
- 79 3.6 Kompetenzregelung
- 80 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber
der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung

- 82 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung
- 84 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
- 84 4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der
zulässigen Tätigkeiten
- 84 4.4 Managementverträge

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

- 85 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

- 86 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
- 87 6.2 Statutarische Quoren
- 87 6.3 Einberufung und Durchführung der
Generalversammlung
- 87 6.4 Traktandierung
- 87 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

- 88 7.1 Angebotspflicht
- 88 7.2 Kontrollwechselklauseln

Revisionsstelle

- 89 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden
Revisors
- 89 8.2 Revisionshonorar
- 89 8.3 Zusätzliche Honorare
- 90 8.4 Informationsinstrumente der externen
Revisionsstelle

Informationspolitik

- 91 9 Informationspolitik

1 Konzernstruktur

1.1 Konzernstruktur

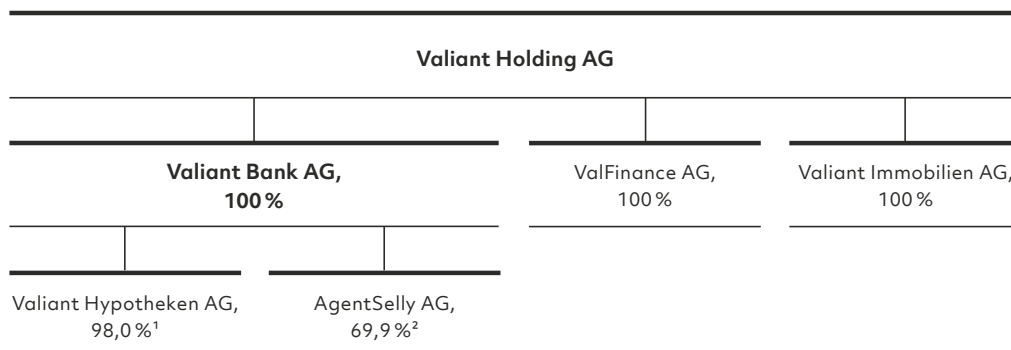
1.1.1 Valiant Holding AG

Die Valiant Holding AG ist Mitte 1997 durch den Zusammenschluss der drei Regionalbanken Spar + Leihkasse in Bern, Gewerbekasse in Bern und BB Bank Belp entstanden. Die Wurzeln von Valiant reichen jedoch bis ins Jahr 1824 zurück. Bis heute sind unter dem Dach der Valiant Holding AG 31 Regionalbanken und mehrere von anderen Drittbanken übernommene Geschäftsstellen vereinigt. Die Valiant Holding AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und hat ihren Sitz in Luzern. Die Valiant Holding AG selbst hat, im Gegensatz zu ihrer Tochtergesellschaft Valiant Bank AG, keinen Bankenstatus.

Der Valiant Konzern (Valiant) besteht aus der Valiant Holding AG, deren Tochtergesellschaften Valiant Bank AG, ValFinance AG und Valiant Immobilien AG sowie der Valiant Hypotheken AG und AgentSelly AG (beide Tochtergesellschaften der Valiant Bank AG). Die ValFinance AG, die Valiant Immobilien AG und die Valiant Hypotheken AG weisen keine eigenen Mitarbeitenden auf.

Den Verwaltungsräten und den Geschäftsleitungen der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG gehören jeweils dieselben Personen an (Personalunion).

Konzernstruktur

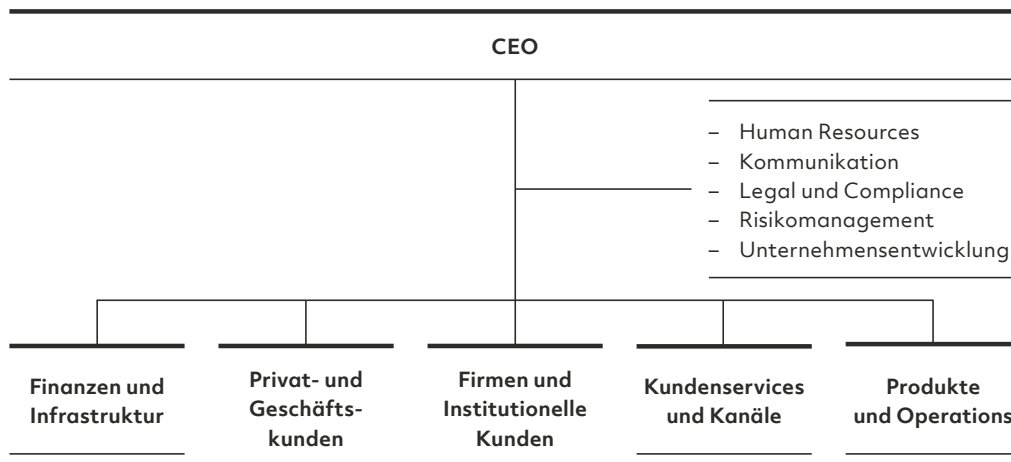


¹ 2 Prozent im Besitz der externen Verwaltungsratsmitglieder

² 30,1 Prozent im Besitz der externen Verwaltungsratsmitglieder

1.1.2 Valiant Bank AG

Die Valiant Bank AG ist ein ausschliesslich in der Schweiz tätiger Finanzdienstleister. Privatkunden und KMU bietet die Valiant Bank AG ein umfassendes, einfach verständliches Angebot in allen Finanzfragen. Sie ist in folgenden 13 Kantonen lokal verankert: Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Zug und Zürich.

Operative Organisationsstruktur**1.1.3 Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG**

Die Aktien der Valiant Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Weitere Angaben wie Börsenkapitalisierung, Valorennummer bzw. ISIN sind im Lagebericht auf Seite 29 und Seite 30 ersichtlich.

Es befinden sich keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG.

Die Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG gehören, sind im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 146 (vollkonsolidierte Beteiligungen) ersichtlich.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2020 sind folgende Beteiligungen an der Valiant Holding AG von 3 Prozent oder mehr gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes offengelegt:

Aktionär	Kapital- oder Stimmrechtsanteil	Datum der Meldung
UBS Fund Management (Switzerland) AG	5,00 %	27.04.2018
Swisscanto Fondsleitung AG	3,02 %	24.11.2018
Credit Suisse Funds AG	3,02 %	05.02.2020

Valiant sind keine weiteren Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2020 direkt oder indirekt über einen Stimm- oder Kapitalanteil von 3 Prozent oder mehr verfügt haben.

Die im Berichtsjahr publizierten Offenlegungsmeldungen von Beteiligungen sind auf der Website der SIX Exchange Regulation unter folgendem Link ersichtlich:

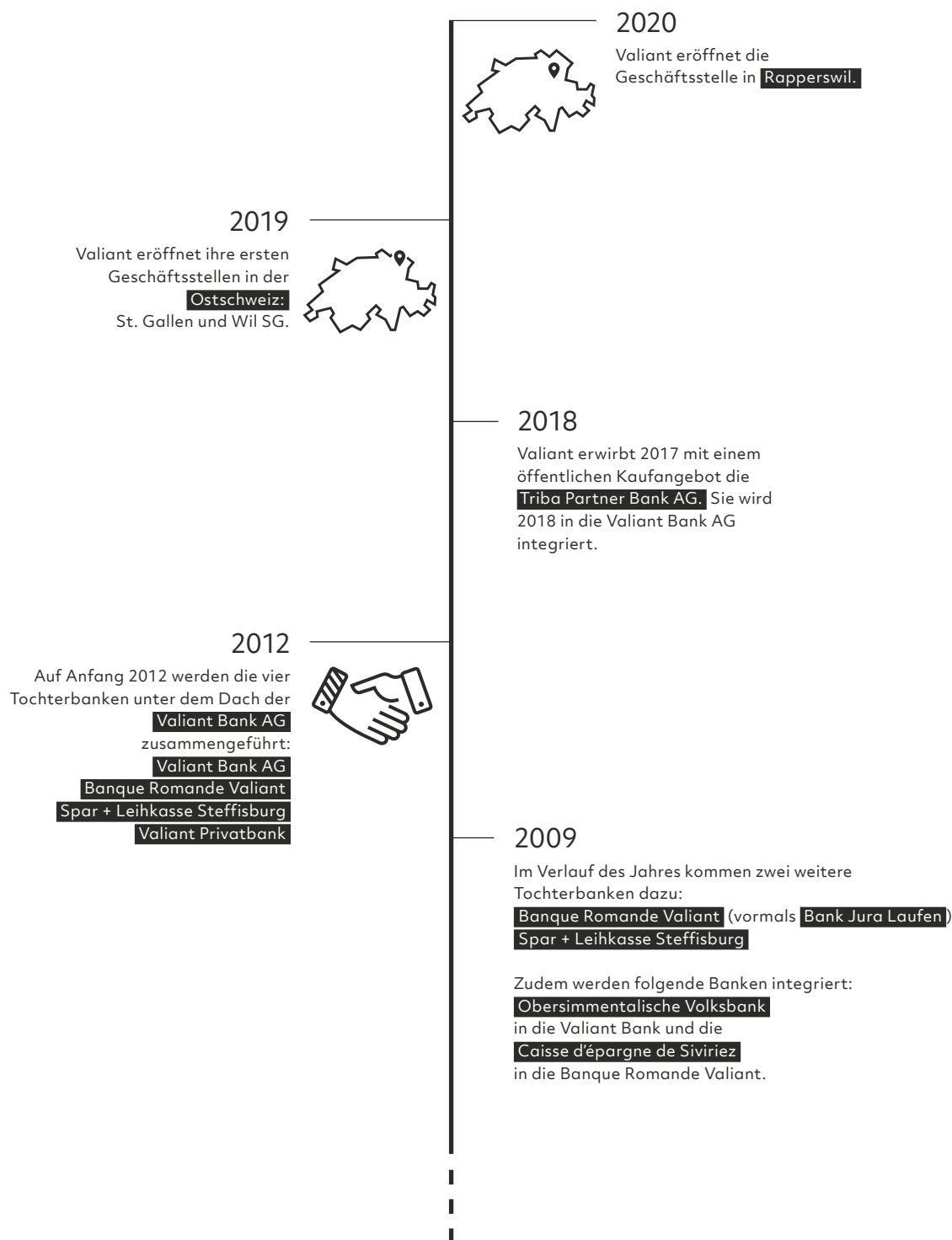
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

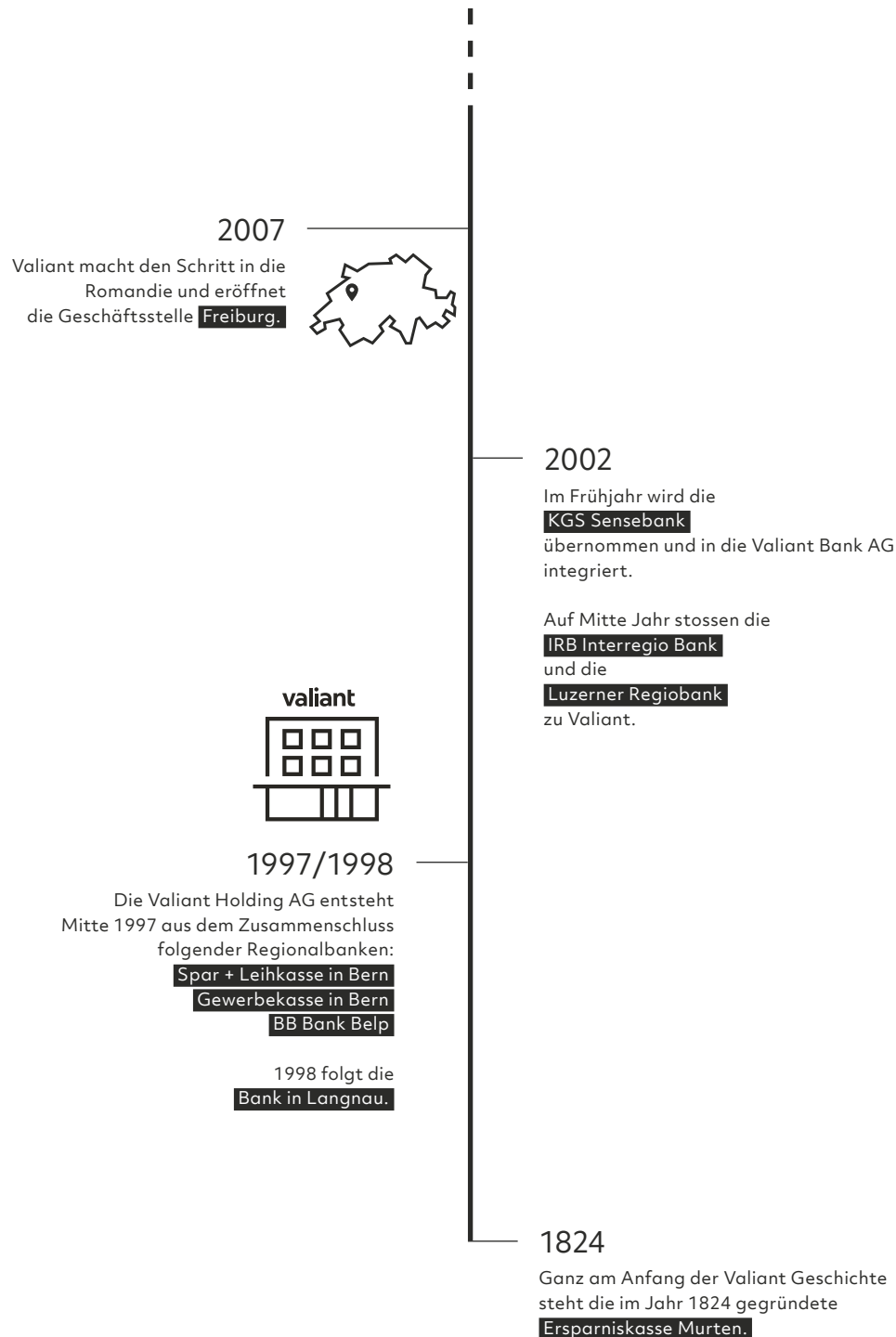
1.3 Kreuzbeteiligungen

Valiant sind keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen bekannt, die auf beiden Seiten 5 Prozent erreichen.

1.4 Unternehmensgeschichte

Im Jahr 1997 ist Valiant durch den Zusammenschluss von drei Regionalbanken entstanden. Ihre Wurzeln führen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück.





2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Valiant Holding AG beträgt CHF 7 896 230.50 und ist eingeteilt in 15 792 461 voll einbezahlte Namenaktien zu CHF 0.50 nominal.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr und in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgten keine Veränderungen des Aktienkapitals. Die letzte Veränderung des Aktienkapitals fand im Jahr 2010 statt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

An den Generalversammlungen der Valiant Holding AG berechtigt jede der 15 792 461 Namenaktien à CHF 0.50 nominal zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist. Am 31. Dezember 2020 waren 11 802 508 Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Sämtliche Namenaktien der Valiant Holding AG sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

Gemäss den Statuten kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär im Aktienbuch aus folgenden Gründen verweigern:

a) Wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft bzw. -gemeinschaft durch den Erwerb das Stimmrecht für mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinigen würde. Juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder

stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften und Gemeinschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Eintragungsbegrenzung zusammenschliessen, gelten als eine Person.

Die Eintragungsbegrenzung gemäss den vorstehenden Bestimmungen gilt auch für Aktien, welche in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten aus Aktien oder sonstigen von der Gesellschaft aufgestellten Wertpapieren gezeichnet oder erworben werden.

b) Wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

c) Wenn gemäss den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen eine zusätzliche Anerkennung von ausländischen Erwerbern als stimmberechtigte Aktionäre gesetzlich geforderte Nachweise verhindern könnte. Die Anerkennung kann insbesondere verweigert werden, wenn die Gefahr einer ausländischen Beherrschung oder eines ausländischen Einflusses im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen oder des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland besteht.

2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Es wurden keine Ausnahmen von den Übertragungsbeschränkungen gewährt (siehe auch Ziffern 2.6.3 und 6.1.2).

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

Die Gesellschaft kann mit Nominees vereinbaren, dass Letztere in eigenem Namen mit Stimmrecht eingetragen werden, obwohl sie auf Rechnung Dritter (Fiduzianten) handeln, dies bis zu einer Eintragungsgrenze von 1 Prozent des gesamten Aktienkapitals. Dabei ist vertraglich festzulegen, in welcher Weise der Gesellschaft über die Fiduzianten Auskunft zu geben ist. Soweit der Nominee die vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält, kann die Gesellschaft den Eintrag mit Stimmrecht im Aktienbuch streichen und durch einen Eintrag ohne Stimmrecht ersetzen.

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Für die Aufhebung oder Änderung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals auf sich vereinigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen der Valiant Holding AG oder von Konzerngesellschaften ausstehend.

Die Valiant Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Optionen begeben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2020.



MARKUS GYGAX

Präsident des Verwaltungsrates
Schweizer, 1962

Ausbildung

Betriebsökonom HWV
Executive MBA der Universitäten
St. Gallen, Vlerick (Belgien) und
Nyenrode (Niederlande)

Beruflicher Hintergrund

- Valiant Holding AG, CEO (2013–2019)
- Banque Cantonale Vaudoise (2008–2013), Leiter Division Retail
- PostFinance (2002–2008), Leiter Distribution



PROF. DR. CHRISTOPH B. BÜHLER

Vizepräsident des
Verwaltungsrates
Schweizer, 1970

Ausbildung

- Rechtswissenschaften (Prof. Dr. iur.)
- LL.M. International Business Law, Universität Zürich

Beruflicher Hintergrund

- böckli bühler partner (seit 2004), Wirtschaftsanwalt und Partner (Spezialgebiete Aktien-, Kapitalmarktrecht und Corporate Governance)
- Universität Zürich, Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht



BARBARA ARTMANN

Schweizerin und deutsche
Staatsangehörige, 1961

Ausbildung

Psychologie und Nachbarfach
Betriebswirtschaft
(Universität Mannheim)

Beruflicher Hintergrund

- Inhaberin und Geschäftsführerin der Künzli SwissSchuh AG (seit 2004)
- UBS AG (1999–2003), Leitung Bereich strategische Projekte im Asset Management
- Zürich Versicherung (1996–1998), Projektleiterin Finanzprodukte Schweiz



JEAN-BAPTISTE BEURET

Schweizer, 1956

Ausbildung

Rechtswissenschaften (lic. iur.)

Beruflicher Hintergrund

- MAZARS SA (seit 2019), Executive Director
- Unternehmensberatung BM conseil Sàrl (seit 2018), Geschäftsführer
- Treuhandgesellschaft Juravenir SA (2012–2018), Partner
- Entris Holding AG (2012–2015), Präsident des Verwaltungsrates
- Banque Romande Valiant SA (vormals Bank Jura Laufen AG) (2009–2011), Präsident des Verwaltungsrates
- Bank Jura Laufen AG, Präsident des Verwaltungsrates (2008–2009), Direktor (1998–2008)

**DR. MAYA BUNDT**

Schweizerin und deutsche
Staatsangehörige, 1971

Ausbildung

Umweltnaturwissenschaften
(Universität Bayreuth, Dr. ETH)

Beruflicher Hintergrund

- Swiss Re (seit 2003), Leiterin
Cyber & Digital Solutions (seit
2016), verschiedene Führungs-
funktionen (2003–2015)
- Boston Consulting Group
(2000–2003), Management
Consultant

**NICOLE PAULI**

Schweizerin, 1972

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften
(lic. oec. HSG)
CFA Charterholder

Beruflicher Hintergrund

- Beratungsunternehmen
nplmpulse GmbH (seit 2018),
Geschäftsführerin
- Credit Suisse (2000–2015),
Managing Director Division
Private Banking (2009–2015),
verschiedene Führungsfunk-
tionen (2000–2008)

**RONALD TRÄCHSEL**

Schweizer, 1959

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften
(lic. rer. pol.)

Beruflicher Hintergrund

- BKW (seit 2014), CFO und Mit-
glied der Konzernleitung
- Sika (2008–2014), CFO und Mit-
glied der Konzernleitung
- Vitra (1999–2007), CFO und
CEO

**FRANZISKA VON
WEISSENFLUH**

Schweizerin, 1960

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften
(lic. rer. pol.)

Beruflicher Hintergrund

- BERNEXPO Holding AG, Präsi-
dentin des Verwaltungsrates
(seit 2015), Mitglied des Verwal-
tungsrates (2009–2015)
- Berner Zeitung BZ (1988–2008),
verschiedene leitende Funktio-
nen, Geschäftsführerin
(1996–2008)
- Espace Media AG (1997–2008),
Mitglied der Unternehmens-
leitung
- Der Bund Verlag AG
(2004–2008), Geschäftsführerin

Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrates

Jürg Bucher, Präsident des Verwaltungsrates, hat sich an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2020 altershalber nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist auf diesen Zeitpunkt aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht exekutive Mitglieder.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates

Im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance gilt Markus Gygax aufgrund seiner vorangehenden Funktion als CEO von Valiant während dreier Jahre (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022) als nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind unabhängig und haben keine exekutive Funktion innerhalb des Konzerns ausgeübt.

Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrates eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

per 31. Dezember 2020

Name	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts	Funktion
Markus Gygax Präsident	Grosse Schanze AG	Präsident des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident	böckli bühler partner	Managing Partner
	BLT Baselland Transport AG	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Geistlich ImmoBilia AG und Geistlich Pharma AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	AVAG Anlage und Verwaltungs AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	AXA Stiftung Zusatzvorsorge	Präsident des Stiftungsrates
Barbara Artmann	Geistlich-Stucki-Stiftung für medizinische Forschung	Präsident des Stiftungsrates
	Künzli SwissSchuh AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
Jean-Baptiste Beuret	MAZARS SA	Executive Director
	BM conseil Sàrl	Gesellschafter und Geschäftsführer
	Globaz SA	Präsident des Verwaltungsrates
	Melna SA	Präsident und Liquidator
	Collège St-Charles société coopérative	Präsident des Verwaltungsrates
	FFI Fondation pour la formation industrielle	Mitglied des Stiftungsrates
	Fondation pour le Théâtre du Jura	Mitglied des Stiftungsrates
Dr. Maya Bundt	Swiss Re Principal Investments Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swiss Re Investments Holding Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swiss Re Investments Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swiss Re Direct Investments Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	APG SGA AG ¹	Mitglied des Verwaltungsrates
Nicole Pauli	npImpulse GmbH	Gesellschafterin und Geschäftsführerin
	PvB Pernet von Ballmoos AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	SG Value Partners AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Cornelius Knüpffer Stiftung	Geschäftsführerin

Ronald Trächsel	BKW AG ¹	CFO und Mitglied der Konzernleitung
	AEK onyx AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Kraftwerke Oberhasli AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swissgrid AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	ContourGlobal PLC ¹	Mitglied des Verwaltungsrates
	Wyss Pflanzen und Samen AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Création Baumann Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Franziska von Weissenfluh	BERNEXPO AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Messepark Bern AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Wetterhorn von Weissenfluh AG	Präsidentin des Verwaltungsrates

Name	Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen; amtliche Funktionen und politische Ämter	Funktion
Markus Gyga Präsident	Keine	–
Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident	swissVR	Mitglied des Vorstands
Barbara Artmann	Keine	–
Jean-Baptiste Beuret	Keine	–
Dr. Maya Bundt	World Economic Forum Global Future Council for the Digital Economy and Society	Mitglied
	Schweizerischer Versicherungsverband	Co-Leitung Cyber-Arbeitsgruppe
	ICTswitzerland	Mitglied der Kommission Cybersecurity
Nicole Pauli	Keine	–
Ronald Trächsel	Keine	–
Franziska von Weissenfluh	Keine	–

¹ Börsenkotiertes Unternehmen

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Statuten der Valiant Holding AG halten fest, dass kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen kann, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens und Amtszeitbeschränkungen

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Gemäss Organisationsreglement haben die Mitglieder des Verwaltungsrates mit Vollendung des 70. Lebensjahres auf die nächstfolgende ordentliche Generalversammlung hin zurückzutreten. Der Verwaltungsrat hat für Jürg Bucher eine Ausnahme vom Organisationsreglement bis zur Generalversammlung 2020 beschlossen. Diese Ausnahme wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt.

Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln über die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

3.4.2 Erstmalige Wahl

Name	Erstmalige Wahl
Markus Gyga, Präsident	16.05.2019
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	24.05.2013
Barbara Artmann	16.05.2014
Jean-Baptiste Beuret	15.05.2009
Dr. Maya Bundt	18.05.2017
Nicole Pauli	18.05.2017
Ronald Trächsel	13.05.2020
Franziska von Weissenfluh	20.05.2011

3.4.3 Ehrenpräsident

Im Jahr 2009 wurde Prof. Dr. Roland von Büren zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der Ehrenpräsident erhält keine Unterlagen des Verwaltungsrates, nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erhält keine finanzielle Entschädigung oder andere Leistungen.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat wählt einen Vizepräsidenten; ferner ernennt er einen oder mehrere Sekretäre. Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal pro Jahr. 2020 wurden zehn ordentliche Verwaltungsratssitzungen durchgeführt, an welchen auch der CEO und der CFO teilnahmen (vgl. auch Ziffer 3.5.3).

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Markus Gyga ist Präsident, Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident des Verwaltungsrates. Entscheide und Beschlüsse werden vom Verwaltungsrat getroffen. Zu seiner Unterstützung und Entlastung bestehen drei Ausschüsse mit vorberatender Funktion: Strategiausschuss, Nominations- und Vergütungsausschuss sowie Prüfungs- und Risikoausschuss.

3.5.2 Aufgaben des Präsidenten

Der Präsident nimmt die Leitung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft wahr und vertritt den Verwaltungsrat nach innen und aussen. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und die Führung der Sitzungen des Verwaltungsrates und gewährleistet die ordnungsmässigen Abläufe von Vorbereitung, Beratung, Beschlussfassung und Durchführung dieser Sitzungen. Im Namen des Verwaltungsrates übt er zudem die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung aus. Sein Arbeitspensum beträgt rund 50 Prozent. Der Präsident hat weder Aufgaben noch Kompetenzen im operativen Geschäft. Die operative Führung der Gesellschaft liegt ausschliesslich bei der Geschäftsleitung.

3.5.3 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Name	Verwaltungsrat	Strategieausschuss	Nominations- und Vergütungsausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss
Markus Gygax	• Präsident	• Vorsitz	•	
Prof. Dr. Christoph B. Bühler	• Vizepräsident			•
Barbara Artmann	•	•		
Jean-Baptiste Beuret	•			•
Dr. Maya Bundt	•		•	
Nicole Pauli	•			• Vorsitz
Ronald Trächsel	•	•		
Franziska von Weissenfluh	•		• Vorsitz	

Strategieausschuss Der Ausschuss setzt sich aus vom Verwaltungsrat bestimmten Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Ausschusses werden vom Verwaltungsrat jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der CEO, der CFO und bei Bedarf weitere vom Ausschuss bestimmte Personen können an den Sitzungen des Strategieausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Der Strategieausschuss hat eine rein vorberatende Funktion. Es stehen ihm keine Entscheidungskompetenzen zu. Im Berichtsjahr nahm ein externer Berater im Bereich Investor Relations an einer Sitzung des Ausschusses teil.

Der Strategieausschuss behandelt insbesondere folgende Geschäfte und stellt entsprechende Anträge zuhanden des Verwaltungsrates:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung oder Anpassung der Strategie und der Positionierung;
- Evaluation, Beurteilung und Vorbereitung sowie regelmässige Überprüfung von strategischen Kooperationen und bedeutenden Beteiligungen;
- Evaluation, Beurteilung und Vorbereitung von Wachstumsmöglichkeiten und Akquisitionen;
- Diskussion und Beurteilung der Strategie bezüglich Investor Relations;
- Diskussion und Beurteilung der Strategie bezüglich Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit;
- jährliche Überprüfung der Mittelfristziele;
- Begleitung der Umsetzung von strategischen Kooperationen, bedeutenden Beteiligungen und Projekten;
- Begleitung der Abwicklung und der Integration von getätigten Akquisitionen;
- Beratung und Unterstützung des CEO und der gesamten GL in strategischen Themen;
- Kenntnisnahme von Reportings über Investor Relations, Marktentwicklungen, Markenbekanntheit, Kundenzufriedenheit und weitere Themen.

Nominations- und Vergütungsausschuss Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzt sich aus den von der Generalversammlung für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Bei Vakanzen im Nominations- und Vergütungsausschuss bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder. Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er konstituiert sich selbst, wobei der Präsident des Verwaltungsrates nicht Vorsitzender des Ausschusses sein kann. Der CEO, der Leiter HR und

bei Bedarf der CFO oder weitere vom Ausschuss bestimmte Personen können an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Diese Personen treten bei Diskussionen über ihre Vergütung in den Ausstand. Für die Festsetzung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung waren weder im Vorfeld noch an den Sitzungen externe Berater beteiligt. Im Berichtsjahr nahmen auch sonst keine externen Berater an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss behandelt insbesondere folgende Geschäfte und stellt entsprechende Anträge zuhanden des Verwaltungsrates:

- Erarbeitung, Antrag zur Genehmigung sowie periodische Beurteilung der Anforderungsprofile des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder der Ausschüsse sowie des CEO;
- Antrag zur Genehmigung sowie periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie weiterer Funktionsträger von wesentlicher Bedeutung, insbesondere des Chief Risk Officers;
- Erarbeitung, Durchführung und Überprüfung der Personalplanung, insbesondere:
 - mittelfristige Nachfolgeplanung für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrates;
 - Wahl- und Abwahanträge für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrates;
 - mittelfristige Nachfolgeplanung für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - Wahl- und Abwahanträge für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - Wahl- und Abwahanträge für Funktionsträger, die von wesentlicher Bedeutung sind;
- Erarbeitung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien, insbesondere:
 - Erarbeitung eines Reglements für die Vergütung des Verwaltungsrates und eines Reglements über die Auszahlung von Spesen an Mitglieder des Verwaltungsrates;
 - Erarbeitung von Reglementen für die Vergütung der Geschäftsleitung, die Vergütung der Mitarbeitenden sowie die Bemessung des Gesamtpools variable Vergütung;
 - regelmässige Überprüfung der Reglemente;
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung;
- Erarbeitung des jährlichen Vergütungsberichts;
- Antrag über die jährlichen Lohnanpassungen und die Höhe des Gesamtpools der variablen Vergütung;
- Antrag über die individuelle Festlegung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive der variablen Vergütung) im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung;
- Antrag über die Leistungsziele der Geschäftsleitung (Unternehmensziele) und die Beurteilung der Zielerreichung;
- jährliche Überprüfung der Einhaltung von Artikel 31 der Statuten der Valiant Holding AG über die maximale Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns durch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Beurteilung der Zählweise von Mandaten in verbundenen Rechtseinheiten;
- Beurteilung von Interessenkonflikten und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Begrenzung oder Beseitigung;

- Erarbeitung der Grundsätze zur Mandatierung der Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse und der entsprechenden Anträge zuhanden des Verwaltungsrates;
- der Verwaltungsrat kann dem Ausschuss weitere Aufgaben in Bezug auf Vergütungen, Personalwesen und damit zusammenhängende Bereiche zuweisen.

Prüfungs- und Risikoausschuss Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses werden auf Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat jeweils auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Präsident des Verwaltungsrates kann dem Prüfungs- und Risikoausschuss nicht angehören. Der CFO und dessen Stellvertreter sowie der CRO und der Leiter Legal und Compliance können an den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit beratender Stimme teilnehmen und informieren den Prüfungs- und Risikoausschuss über alle relevanten Sachverhalte im Aufgabenbereich des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Prüfungs- und Risikoausschuss kann jederzeit weitere Personen, insbesondere Vertreter der externen Revisionsstelle und internen Revision, zu den Sitzungen beiziehen. Im Berichtsjahr nahm ein externer Berater im Bereich Special-Risk-Versicherungen an zwei Sitzungen des Ausschusses teil.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen über gute Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement und in der Compliance sowie im Finanz- und Rechnungswesen verfügen, mit der Rechnungslegung einer Retailbank vertraut sein und ihre Weiterbildung in diesen Bereichen sicherstellen. Sie sind mit der Tätigkeit der internen und der externen Prüfer und den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses erfüllen die einschlägigen Vorschriften betreffend ihre Unabhängigkeit.

Aufgaben und Befugnisse:

a) Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- beurteilt und verabschiedet die allgemeinen Richtlinien zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrates;
- überwacht und beurteilt die finanzielle Berichterstattung und die Integrität der Finanzabschlüsse sowie die Erstellung in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und beurteilt insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
- bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CFO, dem leitenden Prüfer sowie dem Leiter der internen Revision;
- gibt eine Empfehlung ab, ob den Generalversammlungen die Finanzabschlüsse vorgelegt werden können. Der Entscheid obliegt dem Verwaltungsrat;
- beurteilt die Überwachung der Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken Personalvorsorge, übrige Marktrisiken, Eigenmittel- und Strategierisiken sowie Reputationsrisiken.

b) Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle und der internen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- überwacht und beurteilt, ob die interne Kontrolle, insbesondere die Compliance-Funktion und die Risikokontrolle, angemessen und wirksam ist;
- vergewissert sich, dass die interne Kontrolle bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil des Instituts entsprechend angepasst wird;
- beurteilt und verabschiedet die allgemeinen Richtlinien zur internen Revision zuhanden des Verwaltungsrates;
- legt das Prüfprogramm der internen Revision fest;
- würdigt einmal jährlich den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse der internen Revision;
- ordnet spezielle Kontrollen sowie sich daraus ergebende Massnahmen an;
- muss über die Prüfergebnisse der internen Revision informiert werden und mit deren Leiter in regelmässigem Kontakt stehen;
- beurteilt die Leistung und Honorierung der internen Revision und vergewissert sich über ihre Wirksamkeit und Unabhängigkeit;
- unterbereitet dem Verwaltungsrat den Antrag betreffend Wahl der internen Revision.

c) Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- würdigt einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder der Risikoanalyse den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse; analysiert kritisch den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR sowie den zusammenfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 2 OR und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer bzw. den leitenden Prüfern; vergewissert sich, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden;
- beurteilt die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft und vergewissert sich über ihre Wirksamkeit und Unabhängigkeit;
- beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und interner Revision;
- unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Antragstellung an die Generalversammlungen betreffend Wahl der externen Revisionsstelle.

d) Überwachung und Beurteilung der Risikopolitik und des Risikomanagements

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- erörtert die Risikopolitik und das Reglement «Operationelle Risiken», welche das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bilden, zuhanden des Verwaltungsrates;
- beurteilt mindestens einmal jährlich die Risikopolitik und das Reglement «Operationelle Risiken», welche das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bilden, auf ihre Angemessenheit hin und beantragt diese dem Verwaltungsrat;
- beurteilt einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen das Risikoprofil sowie die Risikoanalyse;
- bespricht die erkannten Risiken sowie die Reportings der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion mit dem CRO und dem Leiter Legal und Compliance;
- begutachtet die Angemessenheit der Risikomessungsmethoden, einschliesslich des Risikoappetits und der Risikolimiten;
- beurteilt, ob das Institut ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage des Instituts gerecht werden.

3.5.4 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

In der folgenden Tabelle sind die im Berichtsjahr ordentlich abgehaltenen Sitzungen sowie die Teilnahme der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder ersichtlich:

	Verwaltungsrat	Strategieausschuss	Nominations- und Vergütungsausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss
Total ordentliche Sitzungen	10	6	6	9
Jürg Bucher ¹	5	3	3	
Markus Gygax	10	6	3 ²	
Prof. Dr. Christoph B. Bühler	9			9
Barbara Artmann	9	6		
Jean-Baptiste Beuret	10		3 ³	9
Dr. Maya Bundt	10	3 ⁴	3 ⁴	
Nicole Pauli	10			9
Ronald Trächsel ⁵	5	3		
Franziska von Weissenfluh	10		6	

¹ Jürg Bucher hat bis zu seinem Austritt am 13. Mai 2020 an sämtlichen Sitzungen des Verwaltungsrates, des Strategieausschusses und Nominations- und Vergütungsausschusses teilgenommen.

² Markus Gygax hat seit seiner Wahl am 13. Mai 2020 in den Nominations- und Vergütungsausschuss an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

³ Jean-Baptiste Beuret hat bis zu seinem Austritt am 13. Mai 2020 aus dem Nominations- und Vergütungsausschuss an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

⁴ Dr. Maya Bundt hat am 13. Mai 2020 vom Strategieausschuss in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewechselt. Sie hat an sämtlichen Ausschusssitzungen teilgenommen.

⁵ Ronald Trächsel hat seit seiner Wahl am 13. Mai 2020 an sämtlichen Sitzungen des Verwaltungsrates und des Strategieausschusses teilgenommen.

Zusätzlich zu den zehn ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates führte der Verwaltungsrat eine Ausbildungssequenz zum Thema Regulation und Compliance durch.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Die übliche Sitzungsdauer beträgt drei bis vier Stunden. Der Verwaltungsrat und die einzelnen Ausschüsse führen mindestens einmal jährlich eine Selbstbeurteilung durch. Die Selbstbeurteilung erfolgt anhand von standardisierten Fragebögen sowie einer Diskussion im Gremium.

Strategieausschuss Der Strategieausschuss tagt in der Regel alle zwei Monate. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird. Die übliche Sitzungsdauer beträgt zwei bis vier Stunden.

Nominations- und Vergütungsausschuss Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt in der Regel alle ein bis zwei Monate. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird. Die übliche Sitzungsdauer beträgt eine bis drei Stunden. Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses haben im Zusammenhang mit der Evaluation eines neuen Verwaltungsratsmitglieds zusätzlich an mehreren Halbtagen Kandidatengespräche geführt.

Prüfungs- und Risikoausschuss Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel mindestens sechsmal jährlich. Die Sitzungstermine werden unter Berücksichtigung des externen und des internen Revisionsrhythmus, der öffentlichen Kommunikation von Finanzergebnissen und des Führungsrhythmus festgelegt. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch den Vorsitzenden einberufen werden. Die übliche Sitzungsdauer beträgt zwei bis vier Stunden. Über die Verhandlungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird.

Im Jahr 2020 waren Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle wie folgt an den Sitzungen anwesend:

Sitzungsteilnahmen Prüfungs- und Risikoausschuss	Anzahl
Externe Revisionsstelle	5
Interne Revision	7

Durchführung der Sitzungen aufgrund der Coronasituation Die Sitzungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse wurden ab März 2020 mehrheitlich via Videokonferenzen durchgeführt.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die Oberleitung der Gesellschaft. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung der Geschäftsleitung übertragen. Niemand kann beiden Gremien angehören.

3.6.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist mit der Geschäftsführung der Valiant Holding AG und des Valiant Konzerns sowie dem Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates beauftragt. Sie trägt die Verantwortung für die operative Geschäftsführung und trägt gegenüber dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Aussenbeziehungen inklusive Investor Relations.

Weitere Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung sind:

- Vorbereitung der vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte und Formulierung von entsprechenden Anträgen;
- Ausarbeitung der Unternehmenspolitik und der Strategie zuhanden des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung der Mittelfristziele und Jahresziele im Rahmen der Strategie des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung der Planungsunterlagen inklusive Budget;
- Ausarbeitung der Zwischenbilanzen (vierteljährlich) und Erfolgsrechnungen;
- Erlass von Weisungen sowie allfälliger weiterer Anweisungsdokumente;
- Festsetzung der Personalstrategie im Rahmen der Personalpolitik;
- Freigabe des Geschäftsberichts zuhanden des Verwaltungsrates;
- Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen;
- Abwicklung von Eigengeschäften im Rahmen der Bedürfnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, des vorliegenden Reglements sowie der Vorgaben des Verwaltungsrates;
- zuständig für das Risikomanagement, insbesondere:
 - Entwicklung und Sicherstellung geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung, Überwachung und Kontrolle der durch Valiant eingegangenen Risiken;
 - konzernweite Risikoanalyse und Risikokontrolle;
 - Ausarbeitung der Risikopolitik;
- jährliche Überprüfung bzw. Überarbeitung der Angemessenheit der Risikopolitik (Rahmenkonzept);
- Erarbeitung von Massnahmen bei Überschreiten von Risikotragfähigkeitslimiten;
- operative Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme.

3.6.2 CEO

Der CEO hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er leitet und koordiniert die Tätigkeit der Geschäftsleitung und überwacht die ordnungsgemässe Wahrnehmung der Geschäftsführung.
- Er erwirkt sach- und zeitgerechte Entscheide und überwacht deren Vollzug.
- Er stellt die sach- und zeitgerechte Information des Präsidenten des Verwaltungsrates sicher.
- Er nimmt, wenn der Verwaltungsrat nichts anderes vorsieht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Geschäftsleitung informiert:

- An den Verwaltungsratssitzungen nehmen der CEO und der CFO teil und rapportieren über den Stand und die Entwicklung der delegierten Verantwortungsbereiche.
- Für die Behandlung der ihren Aufgabenkreis betreffenden Geschäfte werden der CRO sowie der Leiter Legal und Compliance beigezogen.
- Der Präsident des Verwaltungsrates hat elektronischen Zugriff auf die Protokolle und die Unterlagen der Geschäftsleitungssitzungen, wodurch er über sämtliche Entwicklungen auf dem Laufenden ist.
- Über ausserordentliche Vorkommnisse wird der Verwaltungsrat zeitverzugslos informiert.
- Im Übrigen können die Mitglieder des Verwaltungsrates auch ausserhalb der Sitzungen jede zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötige Information anfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann von Geschäftsleitungsmitgliedern auch ausserhalb der Sitzungen Informationen zum Geschäftsgang verlangen. Anfragen für Informationen über einzelne Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen sind an den Präsidenten und bei dessen Abwesenheit an den Vizepräsidenten zu richten.

Die PricewaterhouseCoopers AG in der Rolle als externe Revisionsstelle und die BDO AG in der Rolle als interne Revision überwachen in enger gegenseitiger Abstimmung die Einhaltung der rechtlichen und der regulatorischen Auflagen sowie der internen Richtlinien und Weisungen. Sie sind von der Geschäftsleitung unabhängig und berichten dem Verwaltungsrat und dem Prüfungs- und Risikoausschuss über die Ergebnisse ihrer Prüfungen.

Das Managementinformationssystem von Valiant umfasst insbesondere folgende Berichte an den Verwaltungsrat:

Periodizität	Bericht
Vierteljährlich	– Erreichung Unternehmensziele – Quartalsabschlüsse inkl. Abweichungsanalyse zum Budget – ALM-Reporting – Treasury- und Kapitalmarktreporting – Klumpen- und andere grosse Kreditrisiken (Large Exposure)
Halbjährlich	– Reporting Strategie – Reporting Legal und Compliance – Reporting der Risikokontrolle – HR-Reporting
Jährlich	– Budgetierung – Kapitalplanung – Jahresabschluss – Überprüfung Risikopolitik – Operative Umsetzung Vergütungsreglement (Vergütungsrevision)

Erläuterungen:

- Quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Abschlüsse (Bilanz, Erfolgsrechnung) des Konzerns, der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG zugestellt. Darin werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen und kommentiert. Zudem enthalten sie eine Projektion per Jahresende, mit Abweichungen zu den Vorjahreswerten sowie zum Budget.
- Im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) werden monatlich Zinsrisiko- und Ertragsanalysen durchgeführt mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko auf Ebene der Gesamtbilanz zu erkennen, zu quantifizieren und zu steuern. Diese Auswertungen dienen dem aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und Spezialisten zusammengesetzten Asset Liability Committee (ALCO) als Entscheidungsgrundlage.
- Das ALCO steht unter der Leitung des CFO. Zur Diskussion der Analysen und der daraus gegebenenfalls abzuleitenden Massnahmen trifft sich das ALCO nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal jährlich. In den Verwaltungsratssitzungen wird regelmässig über die Ergebnisse der ALM-Auswertungen und die daraus gezogenen Konsequenzen orientiert. Zusätzlich werden die Mitglieder des Verwaltungsrates mit den vierteljährlichen schriftlichen Auswertungen dokumentiert.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2020.



EWALD BURGNER
Schweizer, 1966

Funktion bei Valiant
CEO seit 17. Mai 2019, bei Valiant seit 2013

Ausbildung
Wirtschaftswissenschaften (lic. rer. pol.), eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft
CFO (2013–2019) und stv. CEO (2015–2019)

Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft

- Entris Holding AG sowie Entris Banking AG, CFO und Mitglied der Geschäftsleitung (2009–2013)
- Tochtergesellschaften der Entris Holding AG, diverse Führungsfunktionen (2002–2009)
- Ernst & Young, Bern, Wirtschaftsprüfer Financial Services (1996–2002)



MARTIN VOGLER
Schweizer, 1970

Funktion bei Valiant
Leiter Privat- und Geschäftskunden, stv. CEO, bei Valiant seit 2015

Ausbildung
Rechtswissenschaften (lic. iur.), Executive MBA der Universitäten St. Gallen, Vlerick (Belgien) und Nyenrode (Niederlande)

Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft
Keine

Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft

- Basler Versicherung AG, stellvertretender Leiter Vertrieb sowie Leiter Marketing und Sales Management (2010–2015)
- Zurich Financial Services AG, verschiedene Führungsfunktionen (1996–2010)



STEFAN GEMPELER
Schweizer, 1973

Funktion bei Valiant
Leiter Produkte und Operations, bei Valiant seit 2007

Ausbildung
Betriebsökonom HWV, Executive MBA HSG in Business Engineering, eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter/CIIA, Financial Risk Manager (FRM) der Global Association of Risk Professionals (GARP)

Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft

- Valiant Privatbank AG, Leiter Investment und Mitglied der Geschäftsleitung (2011)
- Valiant Privatbank AG, Leiter Business Development (2008–2010)

Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft

- Migros Bank, Leiter Portfoliomanagement institutionelle Kunden und Fonds (2001–2007)



DR. HANSPETER KASPAR
Schweizer, 1964

Funktion bei Valiant
CFO, bei Valiant seit 1. Oktober 2019

Ausbildung
Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec. publ.), eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Executive MBA der IMD Business School

Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft
Keine

Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft

- VP Bank Gruppe AG, Leiter Group Finance & Risk, Managing Director (2012–2019)
- Valartis Gruppe AG, CFO (2008–2011)
- Bank Vontobel AG, Leiter Finance & Controlling, Managing Director (2002–2008)

**DR. MARC PRAXMARER**

Schweizer, 1963

Funktion bei Valiant

Leiter Firmen und Institutionelle Kunden, bei Valiant seit 2016

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec. HSG), Advanced Management Program der Harvard Business School, Boston (USA)

Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft

Keine

Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft

- Zuger Kantonalbank AG, Leiter Firmenkunden und Immobilienfinanzierungen Gesamtbank (2013–2015)
- Credit Suisse AG, Leiter Marktgebiet Aargau/Olten Private Banking (2012–2013)
- Neue Aargauer Bank AG, Mitglied der Geschäftsleitung (2005–2011), verschiedene Führungsfunktionen (1995–2005)

**CHRISTOPH WILLE**

Schweizer, 1971

Funktion bei Valiant

Leiter Kundenservices und Kanäle, bei Valiant seit 2015

Ausbildung

Rechtswissenschaften (lic. iur.), MBA Henley Management College (UK)

Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft

Keine

Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft

- Cognizant GmbH, Zürich, Head of Program Management Consulting (2014)
- IBM Schweiz AG, Unternehmensberatung, verschiedene Führungsfunktionen (2001–2014)

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

per 31. Dezember 2020

Name	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts	Funktion
Ewald Burgener CEO	Mandate im Auftrag von Valiant Viseca Holding AG Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG Pensionskasse der Valiant Holding	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Stiftungsrates
Martin Vogler Leiter Privat- und Geschäftskunden, stv. CEO	Mandate in Mehrheitsbeteiligung von Valiant Entris Holding AG und Entris Banking AG	Präsident des Verwaltungsrates
Stefan Gempeler Leiter Produkte und Operations	Mandat im Auftrag von Valiant SICAV VF (Lux)	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Hanspeter Kaspar CFO	Mandate in Mehrheitsbeteiligung von Valiant Entris Holding AG und Entris Banking AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Marc Praxmarer Leiter Firmen und Institutionelle Kunden	Mandate im Auftrag von Valiant Pensionskasse der Valiant Holding	Mitglied des Stiftungsrates
Christoph Wille Leiter Kundenservices und Kanäle	Mandate in Mehrheitsbeteiligung von Valiant Entris Holding AG und Entris Banking AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Keine	–
	Stiftung Künstlerhaus Boswil	Mitglied des Stiftungsrates
	Mandate im Auftrag von Valiant Swiss Fintech Innovations (SFTI)	Mitglied des Vorstands

Name	Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen; amtliche Funktionen und politische Ämter	Funktion
Ewald Burgener CEO	Verband Schweizer Regionalbanken	Mitglied des Verwaltungsrates
Martin Vogler Leiter Privat- und Geschäftskunden, stv. CEO	Steuerungsausschuss Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung	Mitglied
Stefan Gempeler Leiter Produkte und Operations	Keine	–
Dr. Hanspeter Kaspar CFO	Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung der Schweizerischen Bankiervereinigung	Mitglied
Dr. Marc Praxmarer Leiter Firmen und Institutionelle Kunden	Keine	–
Christoph Wille Leiter Kundenservices und Kanäle	Fachkommission Digitalisierung der Schweizerischen Bankiervereinigung	Mitglied

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Statuten der Valiant Holding AG halten fest, dass kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als sechs Mandate wahrnehmen kann, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen Mandate in Unternehmen, die durch Valiant kontrolliert werden. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Managementverträge

Die Valiant Holding AG hat keine Führungsaufgaben des Managements an Dritte übertragen. Innerhalb des Valiant Konzerns bestehen Managementverträge mit konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 93–112 offengelegt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Statutarische Regeln betreffend Stimmrechtsbeschränkungen

Als stimmberechtigter Aktionär gilt nur, wer von der Gesellschaft anerkannt und gültig als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen worden ist. Eingetragen wird der Aktien-erwerber grundsätzlich dann, wenn er nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals bzw. der Stimmen auf sich vereinigt. Gruppierungen, die gebildet wurden, um diese Beschränkung zu umgehen, gelten als eine Person (siehe auch Ziffer 2.6.1). Die Ausübung von Rechten aus einer Aktie schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in sich ein. Ein Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben. Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen stimmberechtigten Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Vorbehalten bleibt ein gesetzliches Vertretungsrecht. An der Generalversammlung der Valiant Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgeben. Gruppierungen, die gebildet wurden, um diese Beschränkung zu umgehen, gelten als eine Person. Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die Gesellschaft kann mit Nominees vereinbaren, dass diese in eigenem Namen mit Stimmrecht eingetragen werden, und zwar bis zu einer Eintragungsgrenze von 1 Prozent des gesamten Aktienkapitals (siehe auch Ziffer 2.6.3).

6.1.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

6.1.3 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals auf sich vereinigt.

6.1.4 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung, sofern sie vom Gesetz abweichen

Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen stimmberechtigten Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen.

6.1.5 Statutarische Regelungen zur Abgabe von Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher

Form die Aktionäre der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.

6.2 Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Anerkennung von Namenaktionären;
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Stimmrechtsbeschränkungen;
- die Liquidation der Gesellschaft und die Änderung der Bestimmung über die qualifizierten Mehrheiten

sind die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere Art. 704 OR. Im Übrigen fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen.

6.3 Einberufung und Durchführung der Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin mit einfacher Briefpost an die im Aktienbuch verzeichnete Adresse der Aktionäre. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch durch Aktionäre verlangt werden, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten.

Die ordentliche Generalversammlung vom 13. Mai 2020 wurde gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Sie konnten jedoch ihre Aktienstimmen durch Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, ausüben.

6.4 Traktandierung

Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände nimmt der Verwaltungsrat vor. In der Einberufung zur Generalversammlung sind die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrates sowie der Aktionäre bekannt zu geben, sofern von solchen die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt wurde. Über Anträge, die erst in der Generalversammlung gestellt werden und die sich nicht auf eines der angekündigten Traktanden beziehen, können unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen keine Beschlüsse gefasst werden. Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 10 000 (entspricht 20 000 Aktien bzw. einem Marktwert per 31. Dezember 2020 von CHF 1,730 Mio.) vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich, unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt während maximal 20 Tagen vor der Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Es sind keine Regeln für die Gewährung von Ausnahmen vorgesehen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keinerlei vertragliche Vereinbarungen zum Schutz von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die Kontrolle über die Valiant Holding AG übernimmt.

8 Revisionsstelle

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die gegenseitige Unabhängigkeit wahrend, arbeiten die externe Revisionsstelle und die interne Revision von Valiant eng zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und letztinstanzlich der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit. Seit dem 1. Januar 2019 übt die BDO AG das Mandat der internen Revision aus.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Externe Revisionsstelle der Valiant Holding AG ist seit dem 24. Mai 2013 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern. Der für Valiant zuständige leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Er kann erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder eingesetzt werden. Ab der ordentlichen Generalversammlung 2013 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 übte Hugo Schürmann diese Funktion aus. Seit der ordentlichen Generalversammlung 2020 wird die Funktion durch Thomas Romer wahrgenommen.

8.2 Revisionshonorar

Die im Geschäftsjahr 2020 seitens PricewaterhouseCoopers AG als externer Revisionsstelle in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für Revisionsarbeiten (inkl. prüfungsnaher Dienstleistungen) betrugen CHF 853'544 (inkl. MwSt.). Die BDO AG, Bern, stellte der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG für Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als interne Revision für das Geschäftsjahr 2020 CHF 807'750 (inkl. MwSt.) in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die PricewaterhouseCoopers AG erbrachte Valiant im Jahr 2020 keine zusätzlichen Dienstleistungen ausserhalb ihres Mandats als externe Revisionsstelle. Die BDO AG erbrachte Valiant im Jahr 2020 zusätzliche Dienstleistungen (bezüglich Administration Covered Bond) von CHF 55'465 (inkl. MwSt.) ausserhalb ihres Mandats als interne Revision.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Anhand der jährlichen Auftragsbestätigung (Engagement Letter) regelt der Prüfungs- und Risikoausschuss der Valiant Bank AG die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle. In der Auftragsbestätigung wird insbesondere die Einhaltung aller relevanten Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, des Bankengesetzes, der SIX Swiss Exchange, der EXPERTsuisse sowie der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC) im Zusammenhang mit Fragen der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle festgehalten. Die externe Revisionsstelle ist von Valiant, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie den Aktionären unabhängig. Der direkte Zugang der externen Revisionsstelle zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Berichte der internen Revision und der externen Revisionsstelle

Die interne Revision und die externe Revisionsstelle halten ihre Feststellungen in Berichten fest. Die externe Revisionsstelle erstellt pro Konzerngesellschaft jährlich einen Bericht gemäss Art. 728b Abs. 2 OR zuhanden deren Generalversammlung. Für die Valiant Holding AG und die Valiant Bank AG erstellt sie im Wesentlichen einen Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung gemäss FINMA-Rundschreiben 13/3 und einen umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR an den Verwaltungsrat. Die interne Revision hat 2020 in 13 Berichten über ihre bei der Valiant Holding AG und den Konzerngesellschaften durchgeführten Prüfungen rapportiert. Die eingegangenen Berichte hat der Prüfungs- und Risikoausschuss in seinen Sitzungen behandelt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss wird über die Prüfergebnisse der internen Revision informiert und steht in regelmässigem Kontakt mit dessen Leiter.

Beurteilung der internen Revision und der externen Revisionsstelle

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und der internen Revision. Diese Beurteilung beinhaltet eine Einschätzung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Zusätzlich beurteilt der Prüfungs- und Risikoausschuss den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der internen Revision von Valiant, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss. Ferner analysiert der Ausschuss jährlich den Umfang der externen Revisionsstelle und der internen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse jeweils mit den Prüfern. Schliesslich unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Wahl der externen Revisionsstelle sowie deren Mandatierung ausserhalb des ordentlichen Revisionsmandats. Die PricewaterhouseCoopers AG untersteht als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der FINMA und als Revisionsstelle der Revisionsaufsichtsbehörde. Damit werden Leistung und Unabhängigkeit überprüft.

9 Informationspolitik

Valiant kommuniziert offen und transparent. Wir informieren Aktionäre, potenzielle Investoren, Finanzanalysten, Privatanleger und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig. Sämtliche Finanzpublikationen sind für die Öffentlichkeit zeitgleich verfügbar. Der Geschäftsbericht wird auf der Website valiant.ch/ergebnisse publiziert und kann bei der unten angegebenen Adresse angefordert werden. Die Aktionäre erhalten den Geschäftsbericht in einer Kurzversion mit der Einladung zur Generalversammlung zugesandt. Zusätzlich informiert Valiant in Form von Zwischenabschlüssen quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt. Valiant trifft im In- und Ausland regelmässig institutionelle Investoren, führt Roadshows durch und nimmt an Investorenkonferenzen teil. Alle Informationen für Aktionäre und Analysten sind auf der Website valiant.ch/investoren aktuell verfügbar. Interessenten, die Mitteilungen über Publikationen zum Geschäftsverlauf von Valiant per E-Mail erhalten möchten, können diese unter valiant.ch/de/newsletter abonnieren.

Kontakt Investor Relations

Valiant Holding AG
Investor Relations
Postfach
3001 Bern

valiant.ch/investoren
ir@valiant.ch

Die wichtigsten Termine 2021

	Bericht
Publikation des Jahresergebnisses	11. Februar 2021
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	25. März 2021
Publikation Zwischenabschluss per 31. März	6. Mai 2021
Generalversammlung	19. Mai 2021
Publikation Zwischenabschluss per 30. Juni	4. August 2021
Publikation Zwischenabschluss per 30. September	4. November 2021